

Zusatzreglement Slalom (SL)

	Seite
1. ZIEL UND ZWECK	3
SL 01 Ziel	3
SL 02 Zweck des Reglements	3
2. ORGANISATION	3
SL 03 Organisationskomitee	3
SL 04 Aufgaben der Funktionäre	4
SL 05 Jury	5
SL 06 Ausschreibung	5
SL 07 Instruktion für Obleute	5
SL 08 Torrichterstellungspflicht	6
SL 09 Torrichterausbildung	7
SL 10 Torrichtereinsatz	7
SL 11 Sicherheitsbestimmungen	7
SL 12 Startnummern	7
3. STRECKE	8
SL 13 Wettkampfstrecke	8
SL 14 Markierung der Tore	8
SL 15 Streckenbau und -plan	9
SL 16 Streckeneröffnung/-genehmigung	9
SL 17 Training	9
4. BOOTSKATEGORIEN, ALTERSKLASSEN, ZUBEHOER, TITEL SCHWEIZERMEISTER	10
SL 18 Mindestteilnahme	10
SL 19 Bootskategorien	10
SL 20 Boote, Paddel, Zubehör	11
SL 21 Altersklassen	11
SL 22 Leistungsklassen	11
SL 23 Vergabe von Titeln	12
SL 24 Schülermeisterschaften	12
SL 25 Preise	12

5.	AUSTRAGUNG, BEWERTUNG, RESULTATSBERECHNUNG	13
SL 26	Läufe	13
SL 27	Startfolge	13
SL 28	Start	13
SL 29	Fehlstart	13
SL 30	Ziel	13
SL 31	Befahrung	14
SL 32	Bewertung	14
SL 33	Signalisierung durch die Torrichter	15
SL 34	Freimachen der Strecke	15
SL 35	Verlust oder Bruch des Paddels	15
SL 36	Kenterung	15
SL 37	Fremde Hilfe	15
SL 38	Zeitnahme	16
SL 39	Berechnung und Aushang der Resultate	16
SL 40	Resultatgleichheit	16
SL 41	Disqualifikation und Ausscheiden	17
6.	ZUSATZBESTIMMUNGEN	18
SL 42	Reglemente der ICF	18
SL 43	Höhere Gewalt	18
SL 44	Inkraftsetzung	18

1. ZIEL UND ZWECK

SL 01 Ziel des Kanuslaloms

Das Ziel des Kanuslaloms ist es, eine durch Tore vorgeschriebene Wildwasserstrecke in kürzester Zeit fehlerfrei zu durchfahren.

SL 02 Zweck des Reglements

Das vorliegende Zusatzreglement ordnet, in Ergänzung zum allgemeinen Wettkampfreglement (WR) und in Anlehnung an die Wettkampfbestimmungen der Internationalen Canoe Federation (ICF), die Durchführung von Slalom-Wettkämpfen in der Schweiz.

Die Wichtigkeit dieser Slaloms ist wie folgt gestuft:

- Stufe 1: Schweizermeisterschaften, internationale Selektionswettkämpfe und Eliterennen
- Stufe 2: Nationale Wettkämpfe
- Stufe 3: Nachwuchs- und Schülerrennen

Beim Erstellen des Wettkampfkalender werden die Wettkämpfe in die einzelnen Stufen eingeteilt.

Rennen der Swiss Canoe League sind über alle drei Stufen verteilt.

2. ORGANISATION

SL 03 Organisationskomitee

Seiner Wichtigkeit und seinem Umfang entsprechend wird jeder Verbandswettkampf von einem Organisationskomitee geleitet, das sich gemäss diesen Stufen aus folgenden Funktionären zusammensetzen kann:

- a) Organisationschef
- b) Chefschiedsrichter
- c) Technischer Leiter
- d) Torrichterobmann *
- e) Chef Rechnungsbüro
- f) Chef Rettungsdienst
- g) Starter (Start-Torrichter) *
- h) Vorstarter (Vorstart-Torrichter)
- i) Zielrichter (Ziel-Torrichter) *
- k) Zeitnehmer
- l) Torrichter *
- m) Bootskontrolleur
- n) Pressechef
- o) Ansager
- p) Übersetzer

Die Starter und Zielrichter gehören zu den Torrichtern. Die mit * bezeichneten Funktionäre müssen ausgebildete Torrichter sein.

Folgende Minimalbesetzungen sind zu fordern:

Stufe	1	2	3
Besetzung	a.b.c.d.e.f.g.h.i. k.l.m.n.o.p	a.b.c.d.e.f.g.i. k.l.o.p	a.b.d.e.f.g.i. k.l.o

Verschiedene Aufgaben können von einer Person betreut werden. Bei Personalmangel macht der Organisator dem Chefschiedsrichter einen Vorschlag für Ersatz.

SL 04 Aufgaben der Funktionäre

Der **Organisationschef** ist für die gesamte Vorbereitung und Organisation des Verbandswettkampfs verantwortlich. Er vergewissert sich, dass alle in SL 03 aufgeführten Funktionäre in der Lage sind, ihre Aufgabe zu erfüllen.

Der **Chefschiedsrichter** erfüllt die Aufgaben gemäss WR 21. Ihm obliegt die Auslegung der Wettkampfbestimmungen, das Recht der Disqualifikation und das Recht auf Gewährung eines Wiederholungslaufs. Bei Zwischenfällen kann er den Wettkampf unterbrechen. Er hat das Recht, innerhalb eines Laufs die Einregulierung eines Tors zu veranlassen.

Für die Wettkampfstufen 1 und 2 bestimmt die FaKo Slalom den Chefschiedsrichter.

Für die Wettkampfstufe 3 kann der Veranstalter den Chefschiedsrichter selber bestimmen.

Dieser muss in jedem Fall ein ausgebildeter Torrichter sein.

Der **technische Leiter** ist für die Einrichtungen und das Funktionieren der für den Wettkampf erforderlichen Anlagen verantwortlich.

Der **Torrichterobmann** organisiert und überwacht das gesamte Torrichterwesen, welches den Starter, den Vorstarter, den Zielrichter, den Bootskontrolleur und die Torrichter umfasst. Er muss ein ausgebildeter Torrichter sein.

Der **Chef Rechnungsbüro** ist für die Auswertung der Resultate, für den Aushang der Ergebnisse und für die Erstellung der Rangliste verantwortlich.

Der **Chef Rettungsdienst** rettet zusammen mit seiner Mannschaft und den Umständen entsprechend Wettkämpfer, die gekentert sind. Wenn möglich bemüht sich die Mannschaft um das Auffischen von herrenlosem Material. Zu diesem Zweck ist er für die entsprechende Rettungsmannschaft besorgt. Er muss die zum sofortigen Einsatz nötigen Hilfs- und Rettungsmittel zur Verfügung haben. Er muss die Oertlichkeiten der nächstliegenden Sanitätseinrichtung (Spital, Ambulanz, Samariterposten) kennen. Der Rettungsdienst muss während der in der Ausschreibung angegebenen offiziellen Trainingszeit (zum Beispiel Nonstoplauf) und während des ganzen Wettkampfs im Einsatz sein.

Der **Starter** setzt, im Einverständnis mit dem Organisationschef, die Startfolge fest und ist für den Start verantwortlich. Er hat die genaue Startfolge sicherzustellen und gibt den Start frei. Er kann Wettkämpfer vom Start ausschliessen, wenn sie:

- a) die Sicherheitsbestimmungen nicht einhalten
- b) trotz Aufrufs nicht zur festgesetzten Startzeit erscheinen
- c) nicht in sportgerechter Kleidung oder ohne Startnummer antreten
- d) die Weisung des Starters nicht befolgen.

Der **Vorstarter** unterstützt den Starter.

Der **Zielrichter** ist für die Zeitnahme am Ziel verantwortlich und nimmt die Zeit in Zusammenarbeit mit dem Starter. Er stellt die Weitergabe der Ergebnisse an das Rechnungsbüro sicher. Er entscheidet, wann ein Wettkämpfer (eine Mannschaft) den Lauf beendet hat. Seine Entscheidung ist unwiderruflich.

Die **Zeitnehmer** sind für die genaue Zeitmessung verantwortlich.

Die **Torrichter** überwachen die Tore und den Ablauf des Rennens zwischen dem Start und dem Ziel. Sie stellen die Torfehler fest und melden diese dem Rechnungsbüro. Sie stellen die freie Fahrt der Wettkämpfer sicher. Sie sind ausschliesslich dem Torrichterobmann unterstellt. Sie sind ausgebildete Torrichter.

Der **Bootskontrolleur** vergewissert sich, dass alle am Wettkampf teilnehmenden Boote und Ausrüstungen den Bestimmungen entsprechen und kennzeichnet oder notiert diese entsprechend.

Der **Pressechef** liefert der Presse im Vorfeld, eventuell während und nach dem Wettkampf alle Informationen der Veranstaltung. Zu diesem Zweck hat er Zugang zu allen Funktionären, um die Resultate anzufordern. Er übermittelt diese dem Pressechef der Fako und orientiert ihn über den Ausgang des Wettkampfes ohne Verzug nach dessen Beendigung. Der Pressechef der Fako leitet die Resultate und die weiteren Informationen der Sportinformation in Zürich und der bekannten Presse unverzüglich weiter.

Der **Ansager** muss die Zuschauer und Teilnehmer gemäss den Weisungen des Organisationschefs über Rennbeginn, Ablauf des Wettkampfes und die Resultate orientieren. Er informiert über Ort und Zeit der Siegerehrung.

Der **Übersetzer** übersetzt die Anweisungen und Informationen des Ansagers und der Verantwortlichen sowie Fragen und Antworten in die andere Landessprache. Er nimmt an den Obleute- und Torrichtersitzungen teil.

SL 05 Jury

Die Zusammensetzung und die Aufgaben der Jury sind im WR 22 geregelt.

Sie umfasst:

- den Chefschiedsrichter (Vorsitzender)

- den Organisationschef
- eine(n) Vertreter(in) der teilnehmenden Sektionen.

SL 06 Ausschreibung

Die Ausschreibungen müssen dem WR 24 und dem Zusatzreglement Slalom entsprechen und mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung der Fako Slalom zur Genehmigung zugestellt werden, welche sie dem SKV weiterleitet. Dieser lässt sie spätestens 3 Wochen vor der Veranstaltung den Präsidenten und Sportverantwortlichen der betroffenen Sektionen zukommen und veröffentlicht sie gleichzeitig auf die Webseite des SKV.

SL 07 Instruktion für Obleute

Jeder Obmann/Obfrau muss an der Obleutesitzung Anweisungen über folgende Punkte erhalten:

- a) Startliste
- b) genauen Zeitplan
- c) Zeitpunkt der Streckeneröffnung
- d) Startbeginn der einzelnen Kategorien
- e) Lage der Startlinie
- f) Lage der Ziellinie
- g) genauer Streckenplan
- h) das vom Starter benutzte Startkommando und das Signal, das die Torrichter zum Freimachen der Strecke benutzen (z. B. Pfeife)
- i) Ort, wo das Rechnungsbüro und die Jury zu finden sind
- k) Bestimmungen über das Training
- l) Änderungen von Meldungen und/oder Abmeldungen
- m) Sicherstellen der Übersetzung der wichtigen Anweisungen, Fragen und Antworten in die andere Sprache

SL 08 Torrichter-Stellungspflicht

Jede Sektion, die an einem Wettkampf teilnimmt, ist zur Stellung von ausgebildeten Torrichtern während der ganzen Dauer des Wettkampfes verpflichtet und zwar bei

1 - 2	Booten	keinen Torrichter
3 - 6	Booten	1 Torrichter
7 - 10	Booten	2 Torrichter
ab 11	Booten	3 Torrichter

Für die jeweilige Kontrolle ist der Torrichterobmann zuständig. Er meldet das Ergebnis dem Chefschiedsrichter. Dieser ist nach Absprache mit dem FaKo-Chef berechtigt, Verwarnungsgebühren einzuziehen und Sektionen für diesen Wettkampf zu sperren.

Der Chefschiedsrichter orientiert nach Wettkampfschluss den FaKo-Chef Slalom und lässt ihm folgende Unterlagen zukommen:

- a) eine bereinigte Startliste
- b) eine Rangliste
- c) eine Liste der eingesetzten Torrichter (inkl. Starter, Zielrichter)

Die Befolgung der Torrichter-Stellungspflicht wird über eine ganze nationale Wettkampfsaison verteilt. Sektionen, die der Torrichter-Stellungspflicht am

Ende der Saison nicht nachgekommen sind, werden mit einer Verwarnungsgebühr von Fr. 100.-- pro nicht gestellten Torrichter und Wettkampftag belastet. Die Wettkämpfer der betreffenden Sektion sind erst nach Bezahlung dieser Gebühr für die nächste Wettkampfsaison startberechtigt. Die FaKo überwacht und stellt die Anwendung dieser Bestimmung sicher. Die Verwarnungsgebühr steht dem SKV für die Torrichterausbildung zur Verfügung.

Vernachlässigt eine Sektion die Torrichter-Stellungspflicht wiederholt, kann die Geschäftsführung, auf Antrag des FaKo-Chefs Slalom, die Wettkämpfer dieser Sektion für eine bestimmte Zeit von den nationalen Anlässen ausschliessen. (WR 39).

Wettkämpfer und andere zugezogene Helfer, die als Torrichter amten, müssen ausgebildete Torrichter sein und mindestens einen halben Tag durchgehend im Einsatz stehen. Die FaKo kann vor dem Wettkampf eine entsprechende Ausbildung durchführen.

Leistet ein Torrichter während mehr als drei Jahren keinen Einsatz, wird er als Torrichter (inkl. Starter und Zielrichter) gestrichen und kann nicht mehr als solcher gemeldet werden (Ausnahmen werden von der FaKo geprüft und angeordnet).

Ist ein Torrichter über mehr als eine Saison am Einsatz verhindert, ist dies dem Torrichterobmann der FaKo zu melden. Vor seinem nächsten Einsatz hat er einen Torrichter-Fortbildungskurs zu besuchen.

Nach einer namhaften Reglementsänderung müssen alle eingesetzten Torrichter an einem Torrichter-FK oder vor dem Einsatz über die Änderung informiert werden.

SL 09 Torrichter-Ausbildung

Die Ausbildung, Prüfung und laufende Dokumentation der Wettkampfrichter ist Sache der FaKo. Wenn nötig, zieht sie die Ausbildungskommission des Verbandes zu Hilfe. Die FaKo Slalom stellt sicher, dass genügend Torrichterkurse zur Verfügung stehen.

SL 10 Torrichter-Einsatz

Jeder Torrichterposten soll mit mindestens zwei Torrichtern besetzt sein. Mehrere Tore können zu einem Posten zusammengefasst werden. In diesem Fall sind bei Mannschaftsrennen mindestens drei Torrichter einzusetzen. Die Torrichter eines Postens dürfen nicht der gleichen Sektion angehören.

Den Startern und Zielrichtern können je nach Gelände Hilfen zugewiesen werden.

Der Torrichterobmann, in Absprache mit dem Chefschiedsrichter, stellt die optimale Stellung der Torrichter sicher.

SL 11 Sicherheitsbestimmungen

Alle Boote müssen unsinkbar sein und an jedem Ende mit Haltevorrichtungen versehen sein, die nicht weiter als 30 cm von Bug und Heck entfernt sind. Das mit Wasser gefüllte Boot muss waagrecht an der Wasseroberfläche treiben. Die Halteschlaufen müssen so beschaffen sein, dass jederzeit leicht mit der

ganzen Hand hineingegriffen werden kann, um das Boot festzuhalten. Das verwendete Material muss einen Mindestdurchmesser von 6 mm oder einen Mindestquerschnitt von 2 x 10 mm aufweisen. Das Zukleben der Haltevorrichtung ist nicht gestattet.

Jeder Wettkämpfer muss einen festgezogenen Kopfschutz und eine Schwimmweste tragen. Der Kopfschutz muss der Norm DIN EN 1385 entsprechen. Die Schwimmweste muss aus nichtsaugendem, schwimmfähigen Material bestehen, das vorn und hinten gleichmässig verteilt ist und als Jacke oder Weste am Oberkörper getragen wird. Die Schwimmweste muss der Norm ISO 12402-5 entsprechen und ein CrSt von 6.12 kg tragen. Die Auftriebskraft von Schwimmwesten und Auftriebskörpern soll vom Veranstalter durch Stichproben kontrolliert werden. Die Wettkämpfer müssen in der Lage sein, sich jederzeit selbst aus dem Boot zu befreien.

Bei Nichtbeachtung der Sicherheitsbestimmungen sind der Starter, der Vorstarter, der Bootsprüfer und der Chefschiedsrichter gezwungen, dem betreffenden Wettkämpfer den Start zu verbieten.

In jedem Fall starten die Wettkämpfer auf eigene Gefahr. Weder der Veranstalter noch der SKV tragen eine Verantwortung für Unfälle oder Materialschäden, die sich ereignen. Die Obleute der Sektionen werden angehalten, nur Wettkämpfer mit ausreichenden Fähigkeiten an einen Wettkampf anzumelden.

SL 12 Startnummern

Der Organisator setzt die vom Verband zur Verfügung gestellten Startnummern ein. Bei Ausnahmen entscheidet die Fako Slalom. Er reserviert sie früh genug und stellt sicher, dass sie zur Zeit auf Platz sind. Er gibt sie unmittelbar nach der Veranstaltung trocken und vollständig dem Verband zurück oder hält sie für den nächsten Veranstalter bereit. Die Startnummern müssen am Oberkörper des Wettkämpfers gut sichtbar sein. Bei Mannschaftswettkämpfen muss jeder Wettkämpfer eine Startnummer tragen. Jeder Wettkämpfer ist von der Besitznahme bis zur Rückgabe für seine Startnummer verantwortlich.

3. **STRECKE**

SL 13 Wettkampfstrecke

Die Wettkampfstrecke muss auf der gesamten Länge befahrbar sein und für C1- und C2-Fahrer die gleichen Bedingungen für Rechts- und Linksschläger aufweisen. Die ideale Streckenführung sollte mindestens eine Torkombination mit mehreren Fahrtmöglichkeiten beinhalten.

Die Streckenführung ist so zu wählen, dass eine zügige Befahrung ohne Behinderung möglich ist, unter Einfügen von konstanten Richtungsänderungen, und Ausnutzung von natürlichen und künstlichen Hindernissen und aller technischen Schwierigkeiten des Wassers.

Die Tore müssen so ausgehängt werden, dass eine fehlerfreie Befahrung möglich und eine einwandfreie Bewertung garantiert ist.

Die Wettkampfstrecke muss eine Länge von mindestens 200 m und höchstens 400 m haben, gemessen in der Mittellinie, von der Start- bis zur Ziellinie.

Sie muss mit mindestens 18 und höchstens 25 Toren ausgehängt sein, wovon mindestens 6 Aufwärtstore sein müssen. Die Dauer des Laufes sollte, an der Kategorie K1H gemessen, ungefähr 95 Sekunden betragen.

Das letzte Tor muss mindestens 15 m und höchstens 25 m vor der Ziellinie sein.

Wenn der Chefschiedsrichter feststellt, dass bei einem Lauf eines Rennens eine bedeutende Veränderung des Wasserstands eintritt, kann er den Lauf unterbrechen, bis die ursprünglichen Bedingungen wiederhergestellt sind.

Die Torstäbe dürfen nur nach einem abgeschlossenen Lauf einer Kategorie von den zuständigen Torrichtern nachreguliert werden.

Falls während des Wettkampfes durch ungewöhnliche Umstände die Streckenführung verändert wird, darf nur der Chefschiedsrichter die Nachregulierung oder die Änderung der Position eines Tores genehmigen.

SL 14 Markierung der Tore

Die Tore bestehen aus zwei (2) Stangen welche mit grün-weissen Ringen für Abwärtstore und rot-weissen Ringen für Aufwärtstore markiert sind, wobei der unterste Ring immer weiss ist und die Ringe 20 cm hoch sind. Der unterste Ring ist mit einem schwarzen Rand versehen. Dieser schwarze Rand sollte 2 bis 2,5cm breit sein.

Die Torbreite eines 2-Stangen-Tores ist mindestens 1.2 Meter und maximal 4 Meter, die Breite ist zwischen den Stangen gemessen. Die Torstangen müssen rund und 1.6 bis 2.0 Meter lang sein und einen Durchmesser von 35 bis 50 mm aufweisen. Sie sollen schwer genug sein, dass durch Windeinwirkung keine übermässige Bewegung eintritt. Die Befestigung der Torstangen jedes Tores soll eine Verschiebung bei Wasserstandsänderungen leicht machen.

Das untere Ende der Torstangen sollte sich ungefähr 20 cm über der Wasseroberfläche befinden. Der Stab darf nicht durch das Wasser in Bewegung versetzt werden können.

Die Tore müssen in der Reihenfolge der Befahrung nummeriert sein. Die Torschilder sollen eine Grösse von 30 x 30 cm und einen gelben oder weissen Untergrund aufweisen. Es sind schwarze Ziffern mit einer Höhe von 20 cm und einer Breite von 2 cm zu verwenden.

Die Rückseite des Torschildes zeigt durch einen roten Diagonalstrich die verbotene Fahrrichtung an.

SL 15 Streckenbau und –plan

Der Veranstalter gibt den eingeschriebenen Sektionen die Möglichkeit beim Streckenbau mitzuwirken.

Ein Plan der Streckenführung muss vor Beginn der Wettkämpfe so veröffentlicht werden, dass er von allen Teilnehmern eingesehen werden kann.

SL 16 Streckeneröffnung/-genehmigung

Vor dem Wettkampf sollte die Strecke durch Nichtteilnehmer befahren werden (Streckenvorfahrt), die in der Lage sind, alle Tore zu befahren. Wenn möglich sollen Nichtteilnehmer in allen Bootskategorien die Strecke vorfahren.

Die Befahrbarkeit der Strecke wird durch die Jury festgelegt.

Falls die Strecke in irgendeiner Form nicht akzeptiert wird, ist die Jury berechtigt, eine Entscheidung zu fällen. Falls die Mehrheit davon einer Aenderung zustimmt, muss die Strecke geändert werden. Dieser Entscheid ist endgültig.

Falls die Strecke besonders schwierig ist, können für einzelne Altersklassen die Schwierigkeiten verringert werden (Tore, die von diesen Klassen nicht befahren werden müssen). Diese Erleichterung muss an der Oblesung beschlossen werden. Aenderungen des Streckenplans müssen vor dem 1. Lauf sichtbar angeschlagen werden.

SL 17 Training

Bei Wettkämpfen der Stufe 1 sollte ein Training auf der nicht ausgehängten bzw. der veränderten Wettkampfstrecke ermöglicht werden. Nach definitiver Aushängung der Tore mit den Schildern, darf die Strecke nicht mehr befahren werden.

Kann bereits auf der Wettkampfstrecke trainiert werden, kann bei den anderen Wettkämpfen auf eine Vorfahrt durch Nichtteilnehmer verzichtet werden (SL 16).

Bei jedem Nonstop-Trainingslauf ist es notwendig, dass:

- a) Eine besondere Person gestellt wird, die die allgemeine Aufsicht hat und deren Anweisungen befolgt werden müssen
- b) Die Läufe mit Startnummern und in der Startreihenfolge durchgeführt werden
- c) Sie entsprechend den Wettkampfbestimmungen stattfinden
- d) Die üblichen Sicherheitsmassnahmen berücksichtigt werden
- e) Die Rettungsmannschaft auf ihren Einsatzplätzen ist
- f) Jedes Tor nur einmal befahren wird. Eine zweite Befahrung eines Tors ist nur erlaubt, wenn es eines von den Toren ist, das eine technische Kombination bildet, die vorher durch den Streckenplaner festgelegt worden ist

Die Nichtbeachtung einer der obigen Bestimmungen ist Grund für eine Disqualifikation. Falls während des Trainingslaufs ein Paddel bricht, darf ein Wettkämpfer fremde Hilfe in Anspruch nehmen und die Strecke weiterfahren.

Falls er kentert, kann die Strecke vom Punkt der Kenterung aus zu Ende gefahren werden.

4. BOOTSKATEGORIEN, ALTERSKLASSEN, ZUBEHOER TITEL SCHWEIZERMEISTER

SL 18 Mindestteilnahme

Ein Einzel- oder Mannschaftswettkampf pro Kategorie kann nur stattfinden, wenn mindestens drei Boote oder drei Mannschaften von mindestens zwei verschiedenen Sektionen starten. Es ist für die Gültigkeit des Wettkampfes nicht erforderlich, dass alle drei Boote oder Mannschaften das Ziel erreichen.

Es ist dem Veranstalter freigestellt, nur eine beschränkte Anzahl Kategorien auszutragen.

Bei mangelnder Anzahl Boote können Ausnahmen durch die Oblesetzung angeordnet werden, ausgenommen bei der Wettkampfstufe 1.

SL 19 Bootskategorien

Verbandswettkämpfe werden in folgenden Bootskategorien ausgetragen:

Damen	K1	(Kajak-Einer)
Herren	K1	(Kajak-Einer)
Damen	C1	(Canadier-Einer)
Herren	C1	(Canadier-Einer)
	C2	(Canadier-Zweier)
Mixed	C2MX	(Canadier-Zweier)

Die Kategorie C2 kann von Damen, Herren oder gemischt (1 Dame+1 Herr) gefahren werden.

Ein Wettkämpfer kann in mehreren Bootskategorien starten.

Mannschaften	Damen	3 x K1
	Herren	3 x K1
	Damen	3 x C1
	Herren	3 x C1
		3 x C2

Mannschaftsrennen werden zwischen Sektionsmannschaften ausgetragen. Eine Mannschaft besteht aus drei Booten. Die Alters- oder Leistungsklasse der einzelnen Wettkämpfer spielt dabei keine Rolle.

Renngemeinschaften verschiedener Sektionen in der Bootskategorie C2 bedürfen der Bewilligung der FaKo Slalom für die Schweizermeisterschaften und können den Meistertitel nur erwerben, wenn sie in der gleichen Besetzung an mindestens zwei den Schweizermeisterschaften vorangegangener Verbandswettkämpfe gestartet sind.

Mannschaften können nur aus Wettkämpfern gebildet werden, die auch die Einzelrennen absolviert haben. Ein Wettkämpfer darf im Mannschaftswettkampf in einer anderen Bootskategorie starten als im Einzelwettkampf.

Will eine Sektion eine Mannschaft mit unterschiedlichen Bootskategorien stellen, so muss diese Mannschaft bei den K1 Herren starten.

Mannschaften müssen bis zum Start namentlich beim Chefschiedsrichter oder im Rechnungsbüro gemeldet werden.

An Schülermeisterschaften kann zusätzlich eine Unterteilung in Altersklassen vorgenommen werden.

Die Mitglieder einer Mannschaft können zwischen dem ersten und dem zweiten Lauf ausgewechselt werden. Nur ein Boot einer Mannschaft kann ausgewechselt werden. Diese Ummeldung muss dem Starter und dem Rechnungsbüro schriftlich mitgeteilt werden.

SL 20 Boote, Paddel, Zubehör

Der Kanuslalom wird in drei Bootstypen ausgetragen:

	K1	C1	C2
Mindestlänge	3,50 Meter	3,50 Meter	4,10 Meter
Mindestbreite	0,60 Meter	0,60 Meter	0,75 Meter
Mindestgewicht	9,00 kg	9,00 kg	15,00 kg

Für die Kategorien bis U12 gelten keine Mindestmasse.

Alle Boote müssen an Bug- und Heckspitze einen Mindestradius von 2 cm horizontal und 1 cm vertikal aufweisen.

Steuereinrichtungen sind verboten.

Finnen sind auf allen Booten verboten. Alle Objekte müssen in der Bootsform eingebaut oder integriert sein. Sie dürfen nicht höher als 20mm und nicht schmaler als 8mm sein. Der Radius an den Aussenkanten muss mindestens 4mm aufweisen.

Kajaks sind Boote mit Deck, die in sitzender Position mit einem Doppelpaddel gefahren werden.

Canadier sind Boote mit Deck, die in kniender Position mit einem Stechpaddel gefahren werden.

Boote und Zubehör, die nicht dem Reglement entsprechen, werden nicht zugelassen.

Jeder Wettkämpfer ist für seine Ausrüstung selber verantwortlich.

SL 21 Altersklassen

Die in SL19 aufgeführten Bootskategorien können in folgenden Altersklassen zur Austragung gelangen:

- a) U10 5/6 bis 10 Jahre
- b) U12 11 bis 12 Jahre
- c) U14 13 bis 14 Jahre
- d) U16 15 bis 16 Jahre
- e) U18 17 bis 18 Jahre
- f) U34 19 bis 34 Jahre
- g) U50 35 bis 49 Jahre
- h) Ü50 ab 50 Jahre

Falls bei einem Wettkampf nicht drei Boote in einer Altersklasse teilnehmen, können der oder die Teilnehmer in einer vergleichbaren aber nicht jüngeren Altersklasse starten.

Als Grenze gilt das Ende des Kalenderjahres, in dem das Höchstalter erreicht wird. Im Verlauf eines Jahres ist ein Altersklassenwechsel untersagt (Ausnahme: wenn Altersklassen nicht ausgetragen werden). Streckenerleichterungen sind gestattet.

Bei Wettkämpfen der Stufe 1 gibt es keine Streckenerleichterungen und keine Kategorien U14 und U12. Wettkämpfer dieses Alters dürfen nur mit Zustimmung ihrer Trainer teilnehmen. Werden die Wettkämpfe der Stufe 1 im Finalmodus gefahren, gibt es keine Altersklassen.

Wettkämpfe der Stufe 3 sind speziell für die Kategorien U14/ U12/ U10 vorgesehen. Der Parcours und die Länge sollten auf das Können dieser Kategorien ausgerichtet sein.

Ein Wettkämpfer kann in mehreren aber höheren Altersklassen starten, jedoch nicht in der gleichen Bootskategorie.

SL 22 Leistungsklassen

Es gibt keine Leistungsklassen.

SL 23 Vergabe von Titeln

Der Titel "Schweizermeister im Kanuslalom" wird in allen unter SL 19 aufgeführten Bootskategorien vergeben. Um diesen Titel können sich alle Wettkämpfer aller Kategorien bewerben.

Die Einzeltitel werden nur vergeben, wenn mindestens drei Boote gestartet sind, die sich um diesen Titel bewerben können. (siehe WR 10).

Neben den Titeln im Einzelrennen werden auch Titel im Mannschaftsrennen vergeben, wenn mindestens drei Mannschaften aus mindestens zwei verschiedenen Sektionen gestartet sind.

In den übrigen Altersklassen werden die folgenden Titel vergeben:

- Schweizermeister Ü50 im Kanuslalom
- Schweizermeister U50 im Kanuslalom
- Schweizermeister U18 im Kanuslalom
- Schweizermeister U16 im Kanuslalom
- Schweizermeister U14 im Kanuslalom

SL 24 U14- und U16 Schweizermeisterschaften

U14- und U-16 Schweizermeisterschaften werden nicht zusammen mit den Kanuslalom-Schweizermeisterschaften durchgeführt.

Es sollen Strecken gewählt werden, die dem Fahrkönnen der Jugendlichen angepasst sind.

SL 25 Preise

Die ersten drei Boote pro Kategorie und Klasse in den Einzelrennen sowie die Sieger der Mannschaftsrennen sollen je einen Preis erhalten. Für Schweizermeisterschaften und der Swiss Canoe League werden diese vom Schweizerischen Kanuverband gestiftet.

5. AUSTRAGUNG, BEWERTUNG, RESULTATSBERECHNUNG

SL 26 Läufe

Wettkämpfe der Stufe 1 werden grundsätzlich in einem Finalmodus gefahren. Sollte es aus zeitlichen Gründen nicht möglich sein ein Finalmodus durchzuführen, wird jeder Lauf als ein Rennen gewertet.

Wettkämpfe im Finalmodus bestehen aus zwei Läufen, einem Qualifikationslauf und einem Finallauf. Aus dem Qualifikationslauf gelangen die besten Boote jeder Bootkategorie in den A-Final, alle weiteren Teilnehmer gelangen in den B-Final. Alle im B Final startenden Teilnehmer werden auf der Endrangliste hinter den im A-Final startenden klassiert. Es qualifizieren sich 50% und mindestens 4 Teilnehmer einer Kategorie für den A- Final. Der Finallauf erfolgt in umgekehrter Startreihenfolge der Resultate des Qualifikationslaufs.

Der Unterbruch zwischen den Läufen und vor dem Final muss mindestens 60 Minuten für die gleiche Bootskategorie betragen. Bei Zeitknappheit und äusseren Umständen (z.B. zeitlich vorgegebene Wasserzufuhr) kann diese Zeitspanne nach Absprache mit der Jury bis auf 45 Minuten verkürzt werden.

Wettkämpfe der Stufe 2 und 3 bestehen aus zwei Läufen. Das bessere Resultat der 2 Läufe wird gewertet.

Mannschaftsrennen werden in einem einzelnen Lauf ausgetragen.

SL 27 Startfolge

Bei Einzelkategorien wird mit Abständen von mindestens 45 Sekunden gestartet.

Bei Mannschaften wird mit Abständen von mindestens 90 Sekunden gestartet. Die Kategorien werden in Startblöcken zusammengefasst. Die Einteilung soll so erfolgen, dass der einzelne Wettkämpfer seine beiden Läufe im Abstand von zirka einer Stunde absolvieren kann. Bei Teilnahme in mehreren Kategorien und bei der Eingliederung von jungen Kategorien ist auf eine möglichst ideale Verteilung zu achten.

Die Startreihenfolge wird wie folgt festgelegt:

- Beide Läufe: umgekehrte Reihenfolge der Rangliste des letzten Rennens des gleichen Anlasses und der gleichen Kategorie.
- Für einen Final starten die selektionierten Wettkämpfer in umgekehrter Rangreihenfolge des Schlussresultates der beiden Läufe.

SL 28 Start

Starts können direkt mit der Strömung oder entgegengesetzt durchgeführt werden. Ein Start seitlich in die Strömung ist nicht erlaubt.

Jedes Boot soll wenn möglich an der Startposition durch einen Helfer des Starters bis zum Start gehalten werden. Wenn das Boote nicht gehalten wird, ist der Anlauf bis zur Startlinie zu begrenzen.

Bei Mannschaftsrennen müssen alle Boote ruhig liegen. Ein Boot durchfährt das Starttor und löst die Zeit aus. Es kann Fahrer A, B oder C sein. Alle anderen Boote dürfen erst danach die Startlinie überqueren.

SL 29 Fehlstart

Nur der Starter ist berechtigt, einen Fehlstart festzustellen und den Wettkämpfer durch ein deutlich wahrnehmbares Signal zurückzurufen. Der Starter entscheidet, ob ein zweiter Start gewährt wird und benachrichtigt den Chefschiedsrichter.

SL 30 Ziel

Die Ziellinie muss auf beiden Seiten sehr deutlich gekennzeichnet sein. Der Lauf eines Wettkämpfers ist beendet, wenn er die Ziellinie überfährt. Er darf die über die ganze Flussbreite verlängerte Ziellinie nicht mehr als ein Mal überfahren. Andernfalls wird er oder die Mannschaft für diesen Lauf disqualifiziert. Er wird ebenfalls disqualifiziert, wenn er ein vorhandenes Zielort (Lichtschranke) nicht durchfährt.

SL 31 Befahrung der Tore

Alle Tore müssen in der Reihenfolge ihrer Nummerierung befahren werden. Alle Tore müssen in der durch Torschilder und Farbe der Torstäbe festgelegten Fahrtrichtung befahren werden. Alle Tore können vorwärts, rückwärts oder seitlich (quer) befahren werden. Die Torlinie ist in jedem Fall die Linie zwischen der Aussenkante der untern Enden der Torstäbe vertikal zum Flussbeet. Die Befahrung eines Tores beginnt, wenn Boot oder Körper oder Paddel des Wettkämpfers einen Torstab berührt, oder wenn ein Teil des Kopfes des Wettkämpfers (im C2 eines Wettkämpfers) die Torlinie durchbricht. Die Befahrung eines Tors ist beendet, wenn die Befahrung irgendeines nachfolgenden Tors beginnt oder die Ziellinie durchbrochen wird. Die korrekte Befahrung liegt vor, wenn der ganze Kopf des Wettkämpfers (C2 die Köpfe beider Wettkämpfer) und mindestens ein Teil des Boots gleichzeitig die Torlinie in vorgeschriebener Reihenfolge und Fahrtrichtung verlassen haben. Durchbricht nur ein Teil des Kopfes oder das gekenterte Boot die Torlinie, darf das Tor noch einmal befahren werden. Die korrekte Befahrung eines Tores ohne Berührung der Torstäbe mit Körper, Paddel, Bekleidung oder Boot ist eine fehlerfreie Befahrung.

SL 32 Bewertung

0 Strafpunkte

- Korrekte fehlerfreie Befahrung eines Tores.

2 Strafpunkte

- Korrekte Befahrung eines Tores mit Berührung eines oder beider Torstäbe des Tores. Die wiederholte Berührung eines oder beider Torstäbe des Tores wird nur einmal bestraft (bewertet).

50 Strafpunkte

- Berührung eines oder beider Torstäbe ohne korrekte Befahrung.
- Absichtliches Wegstossen eines Torstabs, um das Tor befahren zu können. Unter absichtlichem Wegstossen versteht man, wenn sich der Wettkämpfer nicht in der Position befindet, das Tor korrekt zu passieren

und oder eine unerwartete Aktion (Paddel- oder Körperbewegung) vorliegt, um das Tor korrekt zu befahren.

- Durchbrechen der Torlinie eines Wettkämpfers (im C2 wenigstens eines Wettkämpfers) kieloben, das heisst der Kopf befindet sich vollständig unter Wasser.
- Durchbrechen der Torlinie mit einem Teil des Kopfes (C2 eines Kopfes) in der falschen Richtung, es sei denn die Einfahrt und Ausfahrt eines Tores seien bei deren Befahrung korrekt, bevor ein nachfolgendes Tor befahren wird (Schubblade).
- Verfehlen eines Tores. Ein Tor gilt als verfehlt, wenn die Befahrung irgendeines nachfolgenden Tores beginnt oder die Ziellinie durchbrochen wird.
- Zieleinlauf der drei Boote einer Mannschaft nicht innerhalb von 15 Sekunden.

Das Unterschneiden der Torstäbe ohne Berührung wird nicht bestraft. Mehrmaliges Anfahren eines Tores ohne Berührung und ohne dass der Kopf des Wettkämpfers (im C2 eines Wettkämpfers) die Torlinie in falscher Richtung durchbrochen hat, wird nicht bestraft.

50 Strafpunkte ist die Höchstzahl, die an einem Tor vergeben werden kann. Im Zweifelsfall ist zugunsten des Wettkämpfers zu entscheiden.

SL 33 Signalisierung durch die Torrichter

Wenn möglich sollen die Torrichter die Wertung der Tore durch Scheiben oder Tafeln anzeigen. Die Punktezahl ist schwarz dargestellt. Die Anzeige der Wertung mit Scheiben oder Tafeln ist in keinem Fall offiziell. Wenn keine Tafeln zur Verfügung stehen, kann das Anzeigen der Punkte durch Handzeichen geschehen.

Die Signalisierung erfolgt bei:

- 2 Strafpunkte durch Hochhalten einer gelben Scheibe oder Tafel mit dem Aufdruck "2" – oder Aufhalten eines Fingers = 1 Fehler
- 50 Strafpunkte durch Hochhalten einer roten Scheibe oder Tafel mit dem Aufdruck "50" – oder Aufhalten der 5 Finger einer Hand = 50 Punkte.
- 0 Strafpunkte werden nicht signalisiert – oder Flachstreichen mit der Hand.

Die Wertung der Torrichter wird auf einem Kontrollblatt eingetragen.

Es ist dem Torrichter untersagt, einen Wettkämpfer auf einen allfälligen Fehler aufmerksam zu machen.

Die Torrichter dürfen niemandem ausser dem Chefschiedsrichter oder dem Wettkampfrichterobmann auf Befragung Auskunft geben.

SL 34 Freimachen der Strecke

Wenn ein Wettkämpfer von einem anderen Wettkämpfer eingeholt wird, muss er die Strecke freigeben, wenn der Torrichter mehrfach pfeift.

Wenn ein Wettkämpfer durch einen anderen behindert wird, kann er mit Genehmigung des Chefschiedsrichter seinen Lauf wiederholen.

SL 35 Verlust oder Bruch des Paddels

Wenn ein Wettkämpfer sein Paddel verliert oder zerbricht, darf er nur das am Boot mitgeführte Ersatzpaddel benutzen.

Bei Mannschaftsrennen darf ein Ersatzpaddel auch von einem anderen Mitglied der Mannschaft entliehen werden.

SL 36 Kenterung

Ein Boot gilt als gekentert, wenn es kieloben treibt und vom Wettkämpfer (im C2 eines Wettkämpfers) ganz verlassen ist.

Die Eskimorolle wird nicht als Kenterung betrachtet, wenn sie nicht auf der gedachten Torlinie geschieht. Bei Mannschaftsrennen dürfen sich die Mitglieder einer Mannschaft gegenseitig bei der Eskimorolle helfen.

Jeder Wettkämpfer, der sein Boot verlässt, scheidet für diesen Lauf aus dem Wettkampf aus. Er muss sofort die Strecke freimachen.

Wenn ein Wettkämpfer bei einem Mannschaftsrennen sein Boot verlässt, scheidet die ganze Mannschaft aus und muss sofort die Strecke freimachen.

SL 37 Fremde Hilfe

Beanspruchung fremder Hilfe wird mit Disqualifikation für den betreffenden Lauf bestraft (SL41). Die Boote der Mannschaften dürfen sich untereinander helfen.

SL 38 Zeitnahme

Die Zeit eines Laufes wird gemessen von:

a) Der Zeit, wenn der Körper des Wettkämpfers die Startlinie überquert bis zu der Zeit, wenn der Körper des Wettkämpfers die Ziellinie durchfährt (beim C2 der erste Körper, der die Ziellinie durchfährt)

b) Bei Mannschaftsrennen wird die Zeit gemessen vom Start des ersten Boots bis zur Ankunft des letzten Boots

Wird die Zeit mit Analogstoppuhren gemessen, so müssen die Uhren eine 60-Sekundeneinteilung haben.

Wird eine elektronische Zeitmessung an Start und Ziel angewendet, muss mit 1/100 Sekunden gerechnet werden. Wird die eine oder andere Zeit von Hand ausgelöst, muss mit 1/10 Sekunden gerechnet werden.

Für alle Wettkämpfe der Stufe 1 und wichtige Wettkämpfe der Stufe 2 ist ausschliesslich die elektronische Zeitmessung zu verwenden.

Dabei muss in jedem Fall eine zweite Zeitmessung durchgeführt werden, welche unabhängig von der ersten ist.

SL 39 Berechnung und Aushang der Resultate

Folgende Formel wird für die Berechnung der Resultate verwendet:

Fahrzeit in Sekunden plus Strafpunkte = Resultat

Beispiel für ein Einzelrennen:

Fahrzeit	2 Min 20,8 Sek	= 140,8 Punkte
Strafpunkte	2+2+50	= <u>54,0 Punkte</u>
Resultat des Laufes		= 194,8 Punkte

Beispiel für ein Mannschaftsrennen:

Fahrzeit zwischen Start des ersten Bootes und der Zielankunft des letzten Boots	3 Min 18,8 Sek	= 198,8 Punkte
Strafpunkte erstes Boot		= 170,0 Punkte
Strafpunkte zweites Boot		= 220,0 Punkte
Strafpunkte drittes Boot		= <u>310,0 Punkte</u>
Resultat des Laufes		= 948,8 Punkte

Sobald das Resultat eines Laufes für einen Wettkämpfer feststeht, sind Startnummer des Wettkämpfers, seine Fahrzeit und seine Strafpunkte auf einer gut sichtbaren Tafel anzuschreiben oder in einer sonst ständig wahrnehmbaren Form zu veröffentlichen. Mindestens eine der angeschlagenen Ergebnislisten muss vom Chefschiedsrichter mit der auf die Minute genau angegebenen Zeit der Veröffentlichung von Hand unterschrieben sein. Von diesem Zeitpunkt an gilt die Zeit für einen Protest (20 Minuten) und Ergebnisliste muss mindestens so lange sichtbar angeschlagen bleiben.

SL 40 Resultatgleichheit

Wenn zwei oder mehrere Wettkämpfer oder Mannschaften das gleiche Resultat erreichen, so zählt das bessere Resultat des anderen Laufes. Wenn dies keine Entscheidung bringt, sowie bei gleichem Resultat in einem Final, werden die Wettkämpfer oder Mannschaften auf den gleichen Platz gesetzt.

SL 41 Disqualifikation und Ausscheiden aus dem Lauf

Wenn ein Wettkämpfer in einem Boot oder mit einer Ausrüstung startet, die nicht den Regeln entsprechen, kann er disqualifiziert werden (DSQ-R)

Ein Wettkämpfer, der fremde Hilfe annimmt, kann durch den Chefschiedsrichter disqualifiziert werden, nachdem dieser durch die entsprechenden Torrichter über die genauen Umstände informiert worden ist (DSQ-R).

Im Sinne dieses Artikels sind folgende Handlungen als "fremde Hilfe" zu betrachten:

- Jede Hilfe, die einem Teilnehmer oder seinem Boot gegeben wird
- Das Anreichen, Zuschieben oder Zuwerfen eines Ersatzpaddels oder seines eigenen verlorengegangenen Paddels an einen Wettkämpfer
- Das Führen, Schieben oder Bewegen des Bootes durch irgendjemand anderem als durch den Wettkämpfer selber
- Das Erteilen von Anweisungen an Wettkämpfer durch elektroakustische Apparate oder Funk (zum Beispiel Sprechfunk oder andere elektronische Verbindung zwischen dem Wettkämpfer und einer anderen Person).

Wenn ein Wettkämpfer bei einem Mannschaftslauf sein Boot verlässt, scheidet die gesamte Mannschaft aus und muss sofort die Wettkampfstrecke verlassen. Werden nachfolgende Tore dennoch absichtlich befahren, wird die Mannschaft disqualifiziert (DSQ-R).

Ein Wettkämpfer der beim Überqueren der Ziellinie sein Paddel nicht mit beiden Händen hält und versucht damit die Zeitauslösung zu bewirken bevor der Körper die Ziellinie überquert, wird disqualifiziert.

Ein Wettkämpfer, der aus festgestellter Nachlässigkeit nicht rechtzeitig zum Start erscheint, wird für diesen Lauf disqualifiziert (DSQ-R)

Ein Wettkämpfer, der versucht, einen Lauf durch irreguläre Mittel zu gewinnen, der die Bestimmungen bricht oder ihre Gültigkeit bestreitet, ist für diesen Lauf disqualifiziert.

6. **ZUSATZBESTIMMUNGEN**

SL 42 Reglemente der ICF

Fallen die Schweizermeisterschaften mit einem internationalen Kanuslalom zusammen, so gelten die Wettkampfbestimmungen für Kanuslalom der ICF. Bei Unklarheiten steht das ICF-Reglement über dem CH-Reglement.

SL 43 Höhere Gewalt

Wettkampfjury und Obleute können im Fall höherer Gewalt gemeinsam Beschlüsse fassen, die von diesen Bestimmungen abweichen, sofern sie im Interesse der Sicherheit liegen.

SL 44 Inkraftsetzung

Dieses Zusatzreglement wurde durch die Geschäftsführung des Schweizerischen Kanu-Verbands genehmigt. Es tritt ab dem 17.03.2018 in Kraft und ersetzt alle früheren Slalom-Reglemente.